

Brauereiarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in der Getränke-Industrie
Publikationsorgan des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Freitag.
Bezugspreis vierteljährlich 2,10 Mk., unter Kreuzband 2,70 Mk.
Eingetragen in die Postzeitungsliste.

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Lichtenberg-Berlin
Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schillerstraße 6
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Insertionspreis:
die sechsgepaaltene Rotonetzseite 40 Pfg., für Mitglieder 30 Pfg.
Schluss für Inserate: Montag Mittag 12 Uhr.

Die Ausplünderung der Massen.

Der 10. Juli 1909 wird in der Geschichte unseres Volkes eine ähnliche Rolle spielen wie der 15. Dezember 1902. Wurden damals den Massen die Hungerlöhne aufgezwungen, durch die eine in der Geschichte der Zivilisation beispiellose Preissteigerung der notwendigen Lebensmittel herbeigeführt ist, so diesmal eine neue Steuerlast von 500 Millionen Mark, die ebenfalls wieder die Preise erhöhen und damit die Lebenshaltung der Massen herabdrücken muß. Und noch in einem anderen Punkte lassen sich die an den beiden Tagen vollzogenen Taten miteinander vergleichen: Wie der Zollwucher im Interesse der Latifundienbesitzer eingerichtet worden ist, so ging auch diese sogenannte Steuerreform nicht vorüber, ohne daß die verbündeten Reaktionskräfte ihr Schäfchen ins Trockene gebracht hätten. Man kann ohne Uebertreibung sagen, daß die Großgrundbesitzer nicht nur verstanden haben, jeder Belastung auszuweichen, sondern darüber hinaus noch einen reellen Profit einzuheimsen.

Ueberschauen wir das Ergebnis der achtmonatigen Steuerkampagne, so finden wir folgendes:

- 100 Millionen neue Biersteuern,
- 43 Millionen aus Tabak,
- 80 Millionen aus Branntwein,
- 37 Millionen aus Erhöhung des Kaffee- und Teegolts,
- 25 Millionen aus Streichhölzern,
- 20 Millionen aus elektrischen Lampen und Gasglühlichtkrümpern,
- 5 Millionen aus Champagner,
- 50 Millionen Uebergangsstempel beim Wechsel des Grundbesitzes,
- 45 Millionen neue Wertpapierstempelsteuern, darunter allein 20 Millionen Scheckstempel,
- 28 Millionen Salonsteuern,
- 25 Millionen Erhöhung der Matrikularbeiträge

und dann noch 55 Millionen, die dadurch erzielt worden sind, daß man nicht, wie beabsichtigt war, Zuckersteuer und Salzsteuer herabsetzte, bezw. aufhob. Das gibt im ganzen rund 600 Millionen Mark — wenigstens auf dem Papier. Aber damit war die Steuerlast einer bewilligungslüsternden Mehrheit noch nicht erschöpft, sondern sie beschloß auch noch, daß spätestens in drei Jahren eine Wertzuwachssteuer von 20 Millionen eingeführt werden soll.

Ueber den äußeren Verlauf des langwierigen Kampfes sind unsere Leser aus den Tageszeitungen unterrichtet; wir brauchen nur kurz an das Wichtigste zu erinnern: Als im November 1908 der Reichskanzler Fürst Bülow in Gemeinschaft mit seinem Staatssekretär Sydow die Steuergesetze dem Parlamente vorlegte, stand der Bloß, die Verbindung der Konserverativen und der liberalen Parteien noch in seiner Jugendmächtigkeit. Das unnatürliche Gebilde, das aus den Hottentottenwahlen von 1907 hervorgegangen war, sollte nun seiner ersten ernsthaften Probe unterworfen werden. Man hätte annehmen sollen, daß alles zwischen dem Bloß und dem Kanzler sorgfältig abgesehen gewesen wäre. Dem war aber nicht so. Anstatt daß das Werk ohne erhebliche Reibungs- widerstände glatt erledigt worden wäre, so wie etwa ein Schiff sanft gleitend vom Stapel läuft, gab es von Anfang an Schwierigkeiten und Differenzen. Die Rücksicht auf die liberalen Teilnehmer an dem Bloß hatte es dem Kanzler rätlich erscheinen lassen, die ungeheure Ausplünderung der breiten Masse durch das Schönheitspfälsterchen von 100 Millionen Mark sogenannter Besitzsteuern weniger abschreckend erscheinen zu lassen. Diese Besitzsteuer war als eine Erbschaftsteuer gedacht, bei der auch die Abkömmlinge und Eheleute zum ersten Male mit herangezogen werden sollten. Hier setzte die Opposition ein. Die Agrarier fürchteten, daß eine ausgebildete und durchgebildete Erbschaftsteuer ihre kolossalen Steuerhinterziehungen an das Licht bringen würde; das Zentrum fürchtete, daß es noch länger von dem entscheidenden Einfluß auf die Gestaltung der deutschen Politik ausgeschlossen werden würde, falls es dem Reichskanzler gelänge, mit dem Bloß die Finanzreform glücklich durchzuführen. Beide aber hegten noch eine andere Befürchtung und damit kommen wir auf den Kern der Sache: Als preussischer Ministerpräsident hatte Bülow in seiner letzten Thronrede eine schüchternen Ankündigung einer kleinen Wahlreform gegeben. Damit hatte er sich den unbezähmbaren Haß der Reaktionskräfte zugezogen, die das äußerste daran setzten, um ihnen eine Erfüllung seiner Zusage unmöglich zu machen. Von dieser Stelle ab war der Kampf um die Finanzreform zu gleicher Zeit ein Kampf um den Anfang eines modernen Wahlrechtes in Preußen. In diesem Kampf sind die Reaktionskräfte Sieger geblieben; als Besiegte müssen Sozialisten und Liberale das Schlachtfeld heiter räumen. Aber der Sieg der verbündeten Schwarzblauen, oder kürzer gesagt: des Schnapsbloßes, ist nur ein Pyrrhusstieg, ein Sieg, der den Reim künftiger Niederlage in sich birgt.

Ein so weitläufiges Werk, das seiner Natur nach tief in die verschiedensten Zweige der Volkswirtschaft eingreift, berufen ist, wie eine Steuerreform, erfordert sorgfältige Vorarbeit und gewissenhaftes Eingehen in alle Einzelheiten bei der parlamentarischen Beratung. So begannen denn auch unter der aktiven Teilnahme aller Parteien des Reichstages die Verhandlungen mit großer Gründlichkeit; aber allzu lange hielt diese Methode nicht stand. Als erst — es geschah bei der Beratung der Schnapssteuergabe — der Bloß in Trümmer gegangen war und die neue Konstitution der Konserverativen, der Polen und des Zentrums gebildet worden war, ging es in einem wilden Hasten und Jagen dem Ende zu. Vor keiner Vergewaltigung der Minderheit, vor keinem Bruch der Geschäftsordnung, vor keiner noch so fürchterlichen Ma-

mage scheute die tollgewordene Mehrheit zurück. Es kam ihr nur darauf an, mit dem Steuerfegen ihren Sonderprofit in die Scheune zu fahren, alles andere war ihr vollständig nebensächlich. Nur eine Macht hätte es gegeben, die diesem Treiben entgegenzutreten in der Lage gewesen wäre, nämlich eine starke und zielklare Regierung. Aber gerade mit der Haperte es am allermeisten. In geradezu schimpflicher Flucht räumte sie Position um Position vor dem Ansturm ihrer Gegner, erklärte heute für unannehmbar, was sie morgen als der Weisheit letzten Schluß preis und reizte den Spott einer ganzen Welt, wenn sie durch den Mund ihres Vertreters im Reichstage erklären ließ: „Die Regierung steht auf dem Standpunkt“

Ein jämmerlicheres Schauspiel hat wohl noch keine Volksvertretung vor ihren Augen sich abspielen gesehen!

Aber das alles ist doch schließlich nur ein Beweis für die Unfertigkeit der politischen Zustände Deutschlands. An Stelle einer verantwortlichen parlamentarischen Regierung haben wir den absolutistischen Zustand, daß der zufällige Kronenträger ohne Rücksicht auf Wunsch, Willen und Bedürfnisse des Volkes eine Regierung ernennen kann. Die Parteien, die nie in die Verlegenheit gebracht werden, für ihre Taten vor dem Lande durch Uebnahme der Regierung auch die Verantwortung zu tragen, können sich den Luxus gestatten, ihren privaten Machebedürfnissen zu frönen und der Profitgier ihrer Mitglieder zu dienen. Die Verantwortlichkeit des Parlaments besteht keine Mittel, um einen Appell an das Volk zu erzwingen. So dreht sich alles im Kreise herum, wie ein Hund, der sich in seinen Schwanz beißen will, ohne daß ein wirklicher Fortschritt erkennbar wäre. Es streift beinahe an den Höchstgrad politischer Komik, daß in Deutschland ein Kanzler einen schimpflichen Abgang nehmen muß, nachdem er eben einen „Sieg“ errungen hat. Denn wenn dieser Sieg wirklich so bemäht wäre, wie die Gegner des jetzigen Kanzlers behaupten, dann hätte müssen nicht der Kanzler allein, sondern auch die Staatssekretäre, der preussische, sächsische, württembergische Finanzminister, kurzum die ganze „Gesellschaft“ in der Verfertigung verschwinden. In Wirklichkeit handelt es sich aber lediglich um die Abschachtung eines Mannes, der dem Junkertum durch eine preussische Wahlreform hätte gefährlich werden können, eines Mannes, den auch wir — freilich aus anderen Gründen — mit bestem Recht scharf bekämpft haben.

Ueber den allgemeinen politischen Erörterungen, die an den Ausgang der Steuerkampagne anzuknüpfen sind, dürfen wir indes die unmittelbare Wirkung des Ausplünderungszuges nicht übersehen. Gerade wir als Vertreter der Arbeiterschaft, eines Gewerbes, das von dieser „Steuerreform“ am allerhärtesten getroffen worden ist, werden noch oft und lange Beantlassung haben, uns mit den Einzelheiten zu befassen. Wir dürfen keinen Augenblick aus den Augen verlieren, daß unseren Gewerkschaftskollegen die schwersten Gefahren drohen, wenn sie nicht mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln rechtzeitig die Abwehr zu organisieren versuchen. Wie denn überhaupt nach der Niederlage der deutschen Arbeiterschaft auf dem politischen Gebiet die Aufgabe der Gewerkschaften doppelt und dreifach bedeutungsvoll

Mangelhafte Schutzvorrichtungen.

(Aus den Berichten der technischen Aufsichtsbeamten der Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft.)

Zielen seither die Berichte der technischen Aufsichtsbeamten durch ihre Frische und Offenheit aus, so läßt der Bericht für 1908 die sonst übliche Kritik vermissen. Dagegen sind Mängel in bezug auf Schutzvorrichtungen in unverminderter Zahl von den Beamten festgestellt worden, die vielfach auf das Konto der die Maschinen liefernden Fabrikanten gesetzt werden; andererseits wird auch über rentierte Unternehmer berichtet, die auch nicht durch Androhung von Strafen zur Befolgung der Anordnungen des Aufsichtsbeamten zu bewegen sind, aber trotzdem an die Sektion über die Ausführung der ausgegebenen Schutzvorrichtungen berichten oder den Behörden unwahre Angaben machen.

Der Beamte der Sektion I. (Elsaß-Lothringen), der 31 Betriebe besichtigte, berichtet:

Häufig beobachtete Mängel zeigen sich an Dampfkesselanlagen, da deren über zwei Meter hohes Kesselmauerwerk eben kein Schutzgelande befähigt; auch waren die Gegengewichte für Zugmaschinen, wo sie an frei zugänglichen Stellen angebracht waren, nicht immer verkleidet. Die Umrahmung der Schwungradgrube erwies sich in manchen Fällen als nicht ausreichend und waren die Hauptriemen nicht überall unterfangen, sofern sie sich unter zwei Meter vom Fußboden befanden. An Pumpen und sonstigen Arbeitsmaschinen waren die Ausrührvorrichtungen nicht immer betriebsicher und die Antriebsriemen nicht immer genügend geschützt.

Es ergaben sich Beanstandungen an fehlenden Verkleidungen oder Riemenrücken mittelst Drahtgeflecht oder Blech, ferner an vorstehenden Keilen, an Zahnradgetrieben, an Ketten, Wellen und Wellenenden. An Riemenbetrieben kamen nur noch vereinzelt solche vor, welche noch nicht genügend geschützt waren, da die meisten nach früheren Beanstandungen genügend umkleidet waren.

In einem neuerstellten Betriebe war die bauliche Unzulänglichkeit festzustellen, da Schutzgelande wegen Platzmangel fast unmöglich anzubringen sind; auch die Zugänge und Treppen waren äußerst primitiv und ungenügend. Die häufigsten Mängel zeigen immer noch die Aufzüge und Aufzugsvorrichtungen. Feststellungs- und Schutzvorrichtungen

fehlen zum Teil auf den einzelnen Etagen, auch die Schutzvorrichtungen an den Ladeöffnungen sind noch nicht sicher genug umwehrt.

Auch die Umwehrtung von Treppenlufen und Anbringern von festem Geländer oder einer Handleiste und das Ausbessern von schadhaftem Fußboden mußte beanstandet werden, da gerade durch diese einfachsten Sicherheitsvorrichtungen so häufig Unfälle vorkommen.

Es wurde hauptsächlich festgestellt, daß an neuen Maschinen und Apparaten Schutzvorrichtungen nicht vorhanden waren und dieselben erst nach einer Revision meinerseits angebracht wurden. Es werden eben die Schutzvorrichtungen mit neuen Maschinen nicht geliefert und werden es immer weniger wie früher, da die Preise der Maschinen immer niedriger sind durch die große Konkurrenz und Ueberproduktion; es wird daher der Fabrikant gezwungen, alles, was nicht zum Betrieb resp. Funktionieren unumgänglich notwendig ist, wegzulassen.

Wir sind der Meinung, daß die Lieferung der Maschinen mit mangelhaften oder fehlenden Schutzvorrichtungen den Abnehmer von Schuld und Verantwortlichkeit nicht entbindet; er braucht sich nur die Mitlieferung notwendiger und zweckentsprechender Schutzvorrichtungen ausbedingen und sie andernfalls nicht anzunehmen. Wenn nicht derart vorgegangen wird, werden auch die Zirkulare des Genossenschaftsvorstandes an die Lieferanten über Mitlieferung von Schutzvorrichtungen nichts nützen, was der Beamte ja auch feststellt. Weiter berichtet derselbe noch:

Während der Revisionen wurden Zutwiderhandlungen nicht beobachtet beim arbeitenden Personal.

Der Beamte der Sektion II. (Waden und die Bayerische Pfalz) besuchte 135 Betriebe und stellte dort 749 Mängel fest, und zwar wies die meisten auf: Treppenaufzüge 128, Arbeitsmaschinen 108, Transmissionen 88 usw. Im weiteren berichtet der Beamte: An Kraftmaschinen war die Schwungradgrube-Umwehrtung noch mit Fußleiste zu versehen, um beim Ausgleiten auf dem glatten Plattenbelag einem Erfäßwerden durch die Schwungradarme vorzubeugen.

An Arbeitsmaschinen fehlte eine zweckmäßige Umwehrtung oder die Verkleidung des Schwungrades, des Nienstems oder der Zahnräder, sehr oft war auch eine Ausrührvorrichtung nicht vorhanden.

An Transmissionen fehlte namentlich die Unterfangung der Riemen, Draht-, Hanfseile und Kettenriebe über Arbeits- oder Verkehrsstellen und die Abgrenzung oder Verkleidung von am Fußboden angebrachten oder von demselben ausgehenden Transmissionen. Die Kelleraufzüge gaben durch schadhafte Schachtdächer und Kriechböden, sowie mangelhafte Schachtabsperrungen Anlaß zu Beanstandungen, während an Handwinden die Brems- oder Sperrvorrichtung entweder gänzlich fehlte oder zu reparieren war. Die Treppenaufzüge ließen namentlich die vorschrittmäßige Umrahmung auf Treppen und Böden häufig vermissen.

An hoch und tiefgelegenen Kühltischen waren es fehlende Schutzgelande an freiliegenden Seiten, mangelhafter Bodenbelag um die Kühltische, fehlende Treppen zum Besteigen derselben, mangelhafte Zugänge nach den Kühltischräumen, sowie fehlende Schutzstangen an den Kühltischbodenlufen, welche zu den hauptsächlichsten Beanstandungen Anlaß gaben.

Beim Kellereibetrieb wurden viele Gär- und Lagerkellertreppen ohne Geländer angetroffen, die Treppentufen waren häufig zu weiten oder zu erneuern. Bei Tennen, Böden, sowie Arbeiterwohnungen lag für die Treppen oft der gleiche Anlaß zu Beanstandungen vor. Außerdem waren zwecklos geordnete Öffnungen in den Fußböden zu besichtigen. Auch die Treppen nach Futterböden wurden häufig ohne Geländer und die Futterstöße dafelbst ohne Umwehrtung angetroffen.

Auch dieser Beamte klagt über die „anscheinend unausrottbare Gepflogenheit, daß nach wie vor alle jene Maschinen, die die Betriebsunternehmer, vom Lager eines Verkreters beziehen, fast ohne Ausnahme jede Schutzvorrichtung vermissen lassen, auch die Ein- und Ausrührvorrichtung ist nur in wenigen Fällen vorgegeben.“

Der Beamte der Sektion III. (Württemberg) klagt, daß „von nicht sehr vielen Unternehmern gesagt werden könne, daß sie entgegenkommend sind und großes Verständnis für die Unfallverhütung haben“. Er berichtet dann weiter über folgenden besonders trassen Fall von Widerspenstigkeit und Gewissenlosigkeit der Unternehmer eines Betriebes:

In einem Betriebe befand sich eine höchst gefährliche Aufzugsanlage, an der sich schon mehrere Unfälle ereignet hatten. Aus diesem Grunde regte die königliche Gewerbeinspektion in Stuttgart eine gemeinschaftliche Revision an und wurde diesem Verlangen bereitwillig zugestimmt. Wie sich hierbei herausstellte, hatten die Unternehmer dieses Betriebes den von mir im Jahre 1907 gemachten Auflagen an dem betreffenden Aufzuge überhaupt nicht und im übrigen nur sehr mangelhaft entsprechen lassen. Das gemeinschaftliche Vorgehen hat auch bis heute noch keinen Erfolg gehabt, so daß in nächster Zeit mit Strafe vorgegangen werden wird.

Also schon mehrere Unfälle an der höchst gefährlichen Aufzugsanlage, aber die Unternehmer denken nicht an Aenderung. Der Beamte klagt auch sonst über mangelnde Entgegenkommen seitens der Unternehmer, sie lassen die Anfragen, ob und inwieweit die ihnen gemachten Auflagen erledigt sind, meistens unbeantwortet, so daß „nur noch mit Hilfe der Polizeibehörden eine Auskunft zu erlangen ist, denn nicht wenige Mitglieder unserer Berufsgenossen-

schaff sind nach den bisher gemachten Erfahrungen der Ansicht, daß wohl ihnen gegenüber, nicht aber auch umgekehrt Entgegenkommen gezeigt werden muß.

Das haben die Arbeiter auch schon gemerkt bei Lohnforderungen usw. Weiter klagt der Beamte, daß die Betriebe wieder zu vielen Pfandanstaltungen Veranlassung gegeben hätten. Dieselben verteilen sich auf:

1. Allgemeines (Verkehrswege, bauliche Anordnungen usw.)	27,00 Proz.
2. Betrieb von Dampfseilen	3,57 "
3. Kraftmaschinen	6,58 "
4. Arbeitsmaschinen	21,28 "
5. Transmmissionen	6,29 "
6. Elektrische Anlagen	0,67 "
7. Aufzüge	22,37 "
8. Suddausbetrieb	4,91 "
9. Kesselbetrieb	2,80 "
10. Krähmaschinen	0,35 "
11. Transport zu Lande (Zugwerke und Karren nicht auf Schienen laufend)	3,28 "

Um die Gefahr von Explosionen beim Richten der Lagerfässer zu vermeiden, empfiehlt der Beamte eine Vorschrift, die verlangt, daß alle Fäßböden mit sicheren Querspangen versehen und diese mit den Böden oder Dauben fest verbunden sein müssen; dadurch würde auch das lästige „Spannen der Fäßböden beim Abfüllen“ überflüssig werden. Weiter obigen empfiehlt der Beamte auch noch die Bestimmung, daß bei kälterer Jahreszeit alle Lagerfässer vor dem Richten entsprechend vorzuwärmen sind. Die Regeln zur Vermeidung von Explosionen beim Richten wurden in 63 Betrieben nicht mehr angetroffen und mußten durch neue ersetzt werden.

Die meisten Anordnungen der Beamten entfielen auf: ungefähre und schadhafte Treppen, Fußböden und Höfe, ungeführte Leitern, nicht vorchriftsmäßig geschützte Laten und ins Freie führende Türen; ferner ließen vielfach Eislöcher, Kanäle, Gassen usw. jeglichen Schutz vermissen. Kessel- und Maschinenhausleitungen gingen in den seltensten Fällen nach außen auf. In zweiter Linie gaben wie in den Vorjahren die Aufzüge zu vielen Klagen Anlaß und konnten mitunter die primitivsten Einrichtungen angetroffen werden. Weiter klagt der Beamte über vorchriftswidrige Winden, ungeschützte Schachtföhrungen, fehlende Fang- und Aufschloßvorrichtungen usw., dazu führen häufig die Zugänge zu den Kellern mitten durch den Aufzugschacht. Ueber eine besonders gemißbilligte Einrichtung, von welcher der Beamte eine Skizze angefertigt hat, berichtet dieser folgendes:

Eine sehr steile, zirka 5 Meter tiefe Treppe führt direkt in den Aufzugschacht. Die Einmündung liegt aber nicht, wie in vielen Fällen, in der Tiefe der Kellertreppen, sondern ungefähr 6 Meter höher und muß der weitere Weg zum Keller auf einer senkrechten, im Aufzugschacht eingebauten Leiter fortgesetzt werden. Die Gefährlichkeit dieser Anlage ist ohne weiteres ersichtlich und habe ich sofort die nötigen Schritte gegen die Weiterbenutzung eingeleitet. Obwohl eine Vorschrift, die derartige Anlagen verbietet, schon seit 1900 besteht, so ist aus den Berichten früherer Revisionen doch nicht zu entnehmen, daß in irgendwelcher Weise vorgegangen worden wäre. Demnach hätten die früheren Revisionsbeamten diese höchst gefährliche Einrichtung gar nicht gesehen und somit nur oberflächlich revidiert, oder sie haben eben fünf gerade sein lassen.

Der Beamte klagt auch, daß die Unternehmer die Erledigung der Auflagen selten unaufgefordert der Sektion mitteilen, und muß fast jeder Unternehmer an seine Pflicht wieder besonders erinnert werden, und daß die Schutzvorrichtungen trotz wiederholter Mahnungen in den wenigsten Betrieben vollständig angebracht werden und berichtet dann weiter:

Zwei besonders renommierte Unternehmer, deren Betriebe zumel einer außerordentlichen Nachrevision unterzogen wurden und entgegengesetzt eingereichte Mitteilung immer nur einen geringen Teil der Auflagen hatten erledigen lassen, wurden mit 50 bzw. 200 Mk. Strafe belegt.

Auch über entfernte oder beschädigte Schutzvorrichtungen, die er wiederholt angetroffen habe, berichtet der Beamte, doch wurde ihm von den betreffenden Arbeitern regelmäßig erklärt, daß dieselben erst im Laufe des Tages wegen Schmierens oder dergleichen beseitigt worden seien. Er meint: Da die gegenseitigen Beweise fehlen, muß von einer strafweisen Verletzung der Arbeiter abgesehen werden, obwohl man weiß, daß diese Angaben fast nie Wahrheit entsprechen. Dazu wäre zu bemerken, daß die Sache in der Regel doch wohl etwas anders liegen dürfte. Wo solches geschieht, wird wohl das Uebermaß der Arbeit, das gefordert wird, die Ursache für die Entfernung der Schutzvorrichtungen sein, um schneller vorwärts zu kommen; aber auch das ist, wenn es geschieht, nicht zu billigen und liegt auch nicht im Interesse der Arbeiter.

Auch dieser Beamte klagt, daß häufig ungeführte Anlagen angetroffen wurden, und nicht nur ältere Einrichtungen, sondern auch von Maschinenfabriken neu angelieferte zu vielen Klagen Anlaß geben, indem die Zahnräder an Arbeits- und Kraftmaschinen nicht geschützt, die Riemen, Transmmissionen usw. ohne jeglichen Schutz zu niedrig montiert und Aufzüge eingebaut worden waren, die wenig oder gar keine Schutzvorrichtungen aufwiesen. Es seien dies immer die gleichen Firmen, von welchen diese mangelhaften Einrichtungen stammten und empfiehlt der Beamte strafweisen Vorgehen gegen diese.

In mehr als zwei Drittel der revidierten Betriebe fehlten auch die Unfallverhütungsvorschriften, teils für Unternehmer, teils für Arbeiter, in der größten Zahl aber für beide.

Gewerblich-soziale Rechtssprechung.

Lohnanspruch bei unverschuldeten Arbeitsbehinderung.
Nach den allgemeinen Rechtsregeln würde der Arbeiter selbst bei unverschuldeter Arbeitsbehinderung der Gegenleistung des Arbeitgebers, des Lohnes, verlustig gehen. (§ 323 ff des Bürgerlichen Gesetzbuchs). Doch ist im Falle des Arbeitsvertrages durch den § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs eine Ausnahmsbestimmung zugunsten des Arbeiters getroffen. Es darf aber nicht übersehen werden, daß diese Bestimmungen durch Vertrag eingekauft oder ausgeschlossen werden können. Von diesem Rechte ist jetzt der Gültigkeit des Bürgerlichen Gesetzbuchs durch Arbeitsverordnungen, Tarifverträge und sonstige Vereinbarungen ziemlich Gebrauch gemacht worden. Nicht jedem Arbeiter kommen deshalb die Bestimmungen des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zugute. Selbst aber dort, wo sie anwendbar ist, gibt sie zu Zweifeln großen Anlaß. Es bleibt zunächst die Frage offen, wann und wie ist der § 616 anzuwenden?
Das Gesetz stellt als erste Voraussetzung auf, daß der Arbeiter durch einen in seiner Person gelegenen Grund ohne sein Verschulden an der Arbeitsleistung verhindert war. § 2. durch eigene Erkrankung, schwere Erkrankung, Tod und Verletzung von seinen Familienangehörigen durch Kontrollveranlassungen und militärische Leistungen. Die Behinderung muß also verschuldet erfolgt sein; § 3. A. die Erkrankung durch Krankheit oder übermäßigen Alkoholgenuss verschuldet, besteht ein Anspruch nicht.

Eine weitere Voraussetzung ist, daß die Arbeitsbehinderung eine verhältnismäßig unerhebliche Zeit dauert. Was eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit ist, sagt das Gesetz nicht. Die Zeit ist dem Ermessen des Richters vorbehalten. Die Bemessung ist abhängig von verschiedenen Umständen und ist nicht in allen Fällen gleich. Zu berücksichtigen ist die Beschäftigungsdauer, Größe und Umfang des Betriebes, Art der Beschäftigung, Lohnzahlungsperioden. In der Regel wird eine 14tägige Leistung und eine ebenso lange Leistung und eine ebenso lange Erkrankung als verhältnismäßig unerhebliche Zeit anzurechnen sein; doch können unter Umständen auch längere und kürzere Fristen in Anwendung kommen, je nachdem der Arbeiter entweder wenige Wochen oder Monate oder lange Jahre im gleichen Betrieb beschäftigt war. Die Praxis der Gewerbegerichte ist nicht überall die gleiche. Auch der Umfang und die Größe des Betriebes spielen eine wichtige Rolle. So wurde die Klage eines Uhrmachergehilfen auf eine Lohnentschädigung für eine 14tägige Arbeitsbehinderung abgewiesen, weil er als einziger Gehilfe des Meisters oder 100 Proz. der beschäftigten Arbeiter einzützte, eine Aushilfe in diesem Falle notwendig war und demnach die Zeit von 2 Wochen eine erhebliche Zeit im Sinne des Gesetzes sei, für die eine Lohnentschädigung nicht zu gewähren ist. Währenddem der Klage eines Brauers auf Lohnentschädigung für die gleichlange Leistung stattgegeben wurde, weil in diesem Betriebe ungefähr 100 Arbeiter beschäftigt waren und demnach das Fehlen eines oder einiger Arbeiter lange nicht so schwer ins Gewicht fällt wie bei Biergeräten. — Der Lohnanspruch bei unverschuldeter Arbeitsbehinderung ist also abhängig von den verschiedensten Verhältnissen und Umständen, in erster Linie natürlich von Vereinbarungen.

Sind die Voraussetzungen des Anspruchs erfüllt, hat schließlich der Arbeitgeber das Recht, das Krankengeld, welches der behinderte Arbeiter aus einer auf reichsgerichtlicher Grundlage errichteten Krankenkasse oder Gemeindekrankenversicherung empfängt oder sonstige gesetzliche Bezüge in Abzug zu bringen.

Moral und Recht.

Ein altes Sprichwort sagt: Der größte Lump im ganzen Land das ist und bleibt der Denunziant. Dieses Wahrspruch ist im Wandel der Zeiten gewissermaßen noch ergänzt worden. Mit dem Aufblühen der modernen Arbeiterbewegung, der größten Kulturbewegung der Gegenwart, und deren unausbleiblichen Kämpfen mit dem Unternehmertum rückt der Verräter an der Sache der Arbeiter in das gleiche Licht wie der Denunziant. Es ist Standesmitte geworden, daß ein Arbeiter, der auf lauterem Charakter und Ehrgefühl noch etwas hält, nicht zum Verräter bei Lohnkämpfen, zum Streikbrecher werden kann und darf. Streikbrecher sind in der Regel auch Elemente, die es sonst mit den Begriffen Ehre und Moral nicht allzu ernst nehmen. Von Ausnahmen, bei denen traurig gelagerte Verhältnisse auf den Arbeiter einwirken und ihn zu dem verhängnisvollen Schritt drängen, soll hier abgesehen werden.

Bei Gruppenstreiks hält es der an dem Streik unbeteiligte Arbeiter unter seiner Würde, Streikarbeit zu verrichten. Dadurch hat er natürlich Aufsperrung oder Entlassung zu gewärtigen. Gewerbegerichte hatten auch schon öfter Gelegenheit, zu entscheiden, ob ein wegen Streikarbeitverweigerung ohne Einhaltung der Kündigungsfrist entlassener Arbeiter Entschädigung beanspruchen kann. Die Klagen werden regelmäßig abgewiesen, weil nicht das Standesgefühl der Arbeiter, sondern Gesetzesbestimmungen für die Entscheidung der Gerichte maßgebend sind. Es kommt hier § 123 Ziff. 3 der Gewerbeordnung (beharrende Arbeitsverweigerung) in Betracht. Wir bringen damit nichts Neues, möchten aber doch ein Urteil des königlichen Gewerbegerichts Soilingen wegen seiner charakteristischen Begründung veröffentlichen.

Der Kläger war bei der beklagten Firma gegen Akkordlohn beschäftigt. Infolge Ausbruchs eines Streiks verschiedener Arbeitergruppen trat für die nichtbeteiligten Arbeiter Mangel an Arbeit ein. Auf Anordnung des Firmeninhabers forderte der Meister den Kläger, wenn er über Arbeitsmangel klagt, auf die durch den Streik liegende Arbeit selbst zu verzichten. Kläger lehnte die ihm zugewiesene Arbeit mit der Begründung ab, er verrichte keine Streikarbeit. Hierauf erfolgte die Entlassung ohne Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist. Kläger behauptete, die Entlassung sei rechtswidrig erfolgt und beantragte Beschäftigung für 14 Tage oder 60 Mk. Lohn für diese Zeit. Die Klage wurde mit folgender Begründung abgewiesen:

Das Gericht erkennt an, daß für die Stellungnahme des Klägers Gebote der Standesmitte zwingend gewesen sein mögen; der Kläger hat mit einem gewissen Recht geltend gemacht, daß er als verbandstreuer Arbeiter Streikarbeit glauben nicht ausführen zu dürfen. Allein dieser Standpunkt gibt ihm keinen gesetzlichen Grund zur Verweigerung vertraglich übernommener Pflichten. Wenn ein Arbeiter seiner Organisation treu bleiben will, weil er sonst den Ausschluß und die damit verbundenen wirtschaftlichen Schäden zu erwarten hat, so muß er auch die Konsequenzen der Zugehörigkeit zur Organisation aus § 123 Ziff. 3 der Gewerbeordnung, d. h. seine Entlassung tragen, ebenso wie er umgekehrt die Folgen, den Ausschluß aus seiner Organisation usw. auf sich zu nehmen hat. Es mag gegen das Ehrgefühl des Arbeiters sein, Streikarbeit zu verrichten; das liegt aber außerhalb des auf gesetzlichen Grundlage beruhenden gewerblichen Arbeitsvertrages, der keine Rücksicht auf Streiks- und Organisationsverhältnisse zu nehmen hat. Der wirtschaftliche Kampf hat auf die Entscheidung des konkreten Rechtsstreits keinerlei Einfluß, bei der Rechtsfindung ist nur vom normalen Arbeitsvertrage, seinen Berechtigungen und Verpflichtungen auszugehen. Zudem ist die Vertragsstreue unbedingt hochzuhalten. Darin, daß der Arbeitgeber von seinem ihm vertraglich zugesicherten gesetzlichen Recht der Verweigerung eines Arbeiters von einer Arbeit an eine andere Gebrauch macht, kann schließlich unmöglich ein Verstoß gegen die guten Sitten gefunden werden.

Bewegung im Berufe.

Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

Zugang ist fernhalten nach Vorrath und Marken bei Dortmund.

Frankfurt ist der „Dorndorf“-Schwaps und die Kornbranntwein-Brennerei Fr. Degens Nachfolger, Inhaber A. Stegemann Söhne, Nordhausen.

Brauereien.

Alfeld. Tarifverneuerung. Durch Abschluß eines neuen Tarifvertrages steigen die Lohnsätze der in der Brauerei „Zum Schanzkeller“ beschäftigten Kollegen um 1-2 Mk. pro Woche. Die Ueberstundenfrage erfahren eine Erhöhung um 5 Pf., diejenigen für Sonntagsarbeit eine Erhöhung um 10 und 15 Pf. pro Stunde. Das Sonntagshierfahren soll während der Wintermonate völlig eingestellt werden. Urlaub ohne Lohnzahlung wird neu eingeführt. Die Spejen der Stadtfahrer erfahren eine Erhöhung um 150 Mk. pro Woche.

Die Alfelder Kollegen haben den Wert der Einheitsorganisation erkannt: Das obige Resultat der Verhandlungen mit der Direktion ist der Lohn einheitlichen Vorgehens.

Berlin. Tarifverneuerung. Mit der Direktion des Pilsener Brauwerkes in Königs-Buchhofen wurde seitens der Ortsverwaltung Berlin am 30. Juni d. J. ein Tarifvertrag abgeschlossen, der den dortigen Kollegen wiederum bedeutende Vorteile bringt. Die Arbeitszeit wird für Flaschenkeller, innerer Betrieb und Handwerker von 12 Stunden Werktagszeit auf 11 1/2 Stunden, und die Nettoarbeitszeit von 10 Stunden auf 9 1/2 Stunden herabgesetzt, so daß jetzt die Arbeitszeit 9 1/2 Stunden innerhalb 11 1/2 Stunden beträgt. Die Löhne sind durchgängig um 2 Mk. pro Woche erhöht. Für Brauer von 28 auf 30 Mk., für Brauereihilfsarbeiter von 24 auf 26 Mk., für Flaschenkellerarbeiter von 22 auf 24 Mk., Flaschenkellerarbeiter unter 18 Jahren erhalten 18 Mk., bisher nach We-

lieben 12 bis 16 Mk., für Handwerker und Geizer von 26 auf 28 Mk. Die von den Geizern in der 7. Schicht geleistete Arbeit wird als Ueberarbeit bezahlt. Die Zahl der im inneren Betriebe zugelassenen minderbezahlten Arbeiter ist auf 20 Proz. der vollbezahlten Arbeiter festgesetzt.

Ueberstundenfrage sind für die jugendlichen Arbeiter um 15 Pf., für die übrigen Arbeiter um 10 Pf. pro Stunde erhöht. Die Ueberstundenfrage betragen nunmehr 45 Pf. für die jugendlichen, 55 und 60 Pf. für die übrigen Arbeiter. Die an den beiden Oster-, Pfingst- und Weihnachtsfesttagen geleisteten Ueberstunden werden für die jugendlichen mit 60 Pf., für die übrigen Arbeiter mit 75 Pf. pro Stunde bezahlt. Wird mehr wie eine Ueberstunde geleistet, so tritt eine Pause von 1/4 Stunde ohne Lohnabzug ein. — Bei Krankheitsfällen wird die Differenz zwischen Krankengeld und Lohn bis zu 3 Wochen (nach 2 Jahren) gezahlt, bisher bis zu 2 Wochen. Bei militärischen Leistungen bis zur Dauer von 14 Tagen werden an unverheiratete Kollegen pro Tag 1 Mk., an verheiratete 1,50 Mk. pro Tag gezahlt. Ebenfalls neu hinzugekommen ist ein unter Fortzahlung des Lohnes zu gewährnder Urlaub, welcher nach einem Dienstalter von 2 Jahren 2 Tage, nach 3 Jahren 3 Tage, nach 4 Jahren 4 Tage, nach 5 Jahren 5 Tage und nach 6 Jahren und darüber eine Woche beträgt. Tarifdauer 3 Jahre bis zum 30. Juni 1912.

Trotz der darniederliegenden Konjunktur ist es den Kollegen des Pilsener Brauwerkes in Königs-Buchhofen infolge ihrer geschlossenen Zugehörigkeit zum Brauereiarbeiterverband gelungen, ganz namhafte Verbesserungen zu erzielen. Der Erfolg der Organisation tritt noch deutlicher in die Erscheinung, wenn man die Verhältnisse seit der Zeit vor Abschluß des ersten Tarifvertrages mit den heutigen Verhältnissen vergleicht. Im Anfange des Jahres 1906 wurde die Agitationsarbeit zum ersten Male von Erfolg gekrönt, indem sich ein kleiner Stamm von Mitgliedern herabgebildet. Damals betrugen die Ueberstundenfrage für die Brauer 80 Mk. pro Monat = 18,45 Mk. pro Woche, heute 80 Mk., für Hilfs- und Flaschenkellerarbeiter 16 bis 18 Mk., heute 24 bzw. 26 Mk., für jugendliche Arbeiter nach Verlieben, aber möglichst wenig, heute 18 Mk. Die Geizer erhielten bei Beginn des ersten Tarifes 28 Mk. für 7 Schichten, heute 28 Mk. für 6 Schichten, und die Arbeit in der 7. Schicht wird als Ueberarbeit bezahlt, so daß der Lohn der Geizer für dieselbe Arbeit um mindestens 10 Mk. pro Woche gestiegen ist. Die Ueberstundenfrage sind von 25-30 Pf. auf 45-75 Pf. gestiegen. Das ist der Erfolg einer guten und einheitlichen Organisation.

Das Jahrpersonal dieses Betriebes war trotz vielmaliger Versuche bis jetzt nicht zum Anschluß an die Organisation zu bewegen. Vielleicht kommt auch diesen Kollegen noch zum Bewußtsein, daß nur durch eine geschlossene Organisation die wirtschaftliche Lage der Brauereiarbeiter gebessert werden kann.

Die Feldschloßbrauerei in Groß-Lichterfelde ist von der Löwenbrauerei in Köpenick-Schönhausen angekauft worden. Für die Feldschloßbrauerei gilt vom 1. Juli d. J. ab der Berliner Tarif. Der Brauereibetrieb in der Feldschloßbrauerei wird stillgelegt und der Betrieb vorläufig als Bierneibetriebe der Löwenbrauerei weitergeführt. Ob der Brauereibetrieb wieder aufgenommen wird bzw. ob die mit der Brauerei verbundene Malzerei weiterbetrieben wird, ist bis jetzt noch unentschieden. Arbeiterentlassungen sollen nach Mitteilung der Direktion nicht stattfinden und sind tatsächlich auch schon Arbeiter von der Löwenbrauerei übernommen worden.

Dorndorf. Tarifverneuerung. Der Tarifvertrag mit der Brauerei Schür wurde um ein Jahr verlängert. Die Lohnsätze der Hilfsarbeiter und Bierfahrer erfahren dadurch eine Erhöhung um 1 Mk. Die Arbeitszeit des Jahrpersonals wird derjenigen des übrigen Personals gleichgestellt und werden den Fahrern für nicht eingehaltene Ruhezeit Ueberstunden bezahlt. Jeden dritten Sonntag hat das Jahrpersonal nach Beendigung des Morgenstuhlerfestes gang frei.

Duisburg. In einer gut besuchten Versammlung am 4. Juli sprach Kollege Frank-Düffel über: „Unsere Tarifforderung als Folge unerträglicher Belastungen durch neue Steuern und Verbrauchsabgaben.“ Der Referent zeigte an der Hand vorzüglicher Materials, wie infolge unserer verkehrten Sozialpolitik sämtliche Lebensmittel usw. verteuert werden, und gerade hier in Duisburg wo seit dem Jahre 1904 vor der rheinisch-westfälischen Ausperrung überhaupt nichts mehr gemacht worden ist (mit Ausnahme der Bundesvereinbarung, die aber in gewissen Punkten nach einer Verschlechterung gegen den damals noch Verband abgeschlossenen Tarif geachtet hat), es unbedingt erforderlich ist, unsere Lage wenigstens mit der in unseren Nachbarstädten gleichzustellen. Die Versammlung wählte die Tarifkommission und wurde dann noch auf manche Mängel in den hiesigen Brauereien hingewiesen und der Kommission an die Hand gegeben, in den Verhandlungen dieselben gleichzeitig mit anzuführen und zu beseitigen. Schließlich tenngezeichnete Kollege Frank noch das Verhalten des „Bundes“ im Mainzer Lohnkampf.

Kollegen, da nun die ersten Schritte zu unserer Bewegung eingeleitet sind, ist es Pflicht eines jeden, mit dazu beizutragen, daß die uns nach fernstehenden Kollegen recht bald für unseren Verband gewonnen werden.

Heidelberg. Tarifverneuerung. Mit dem 30. Juni dieses Jahres gingen die im Jahre 1905 bzw. 1906 abgeschlossenen Tarifverträge mit den hiesigen Brauereien zu Ende. Nach hiesigen Operationen kam es am 6. dieses Monats zum Abschluß eines für alle vier in Heidelberg vorhandenen Brauereien geltenden Tarifvertrages.

Die Tarifverneuerung bringt den Heidelberger Kollegen einen Ausgleich in-begug der in den letzten Jahren entstandenen Teuerungen. Das verdientvollste bei dieser Tarifverneuerung ist die Annäherung der Löhne der minder bezahlten Arbeiter in die besser bezahlten. Während die besser bezahlten Arbeiter eine Steigerung des Lohnes von durchschnittlich 1,50-2 Mk. pro Woche erhalten, erfahren die Löhne der minderbezahlten Arbeiter eine durchschnittliche Steigerung von 450-5 Mk. pro Woche. Die besserbezahlten Arbeiter haben sich bei der Aufstellung der Forderungen von dem selbstlosen Gedanken leiten lassen, zugunsten der Hilfsarbeiter, Bierfahrer, Handwerker und Geizer ihre Forderungen bescheiden zu halten, um diese Kategorien annähernd auf dieselbe Lohnstufe zu bringen. Die Lohnzahlung geschieht ferner jeden Freitag, während bisher vierzehntägig ausbezahlt wurde.

Die Bierfahrer erhalten einen Tourengehaltszuschlag unter Berücksichtigung des bis jetzt entzogenen, in Zukunft aber gewährten Freibiers bzw. Bierentwädigung bis 100 Proz.

Die siebente Schicht, für die bis jetzt keine Entschädigung gewährt wurde, erhalten die Maschinisten und Geizer und alle im Schichtwechsel tätigen Personen mit 7 Mk. vergütet. Auch werden die bis jetzt an den zweiten Feiertagen zu leistenden drei Stunden Pflichtarbeit ferner als Feiertagsarbeit bezahlt. Für Schmutzarbeiten sieht der neue Tarif Zuschläge von täglich 4 Mk., nämlich 30 Pf. vor.

Die Arbeitszeit wurde im Sommerhalbjahr um 1/4, im Winterhalbjahr um 1/2 Stunde verkürzt. Die Maschinisten und Geizer erhalten eine einstündige Mittagspause. Die Bierfahrer, die bis jetzt eine unbeschränkte Arbeitszeit ohne besondere Vergütung hatten, erhalten jetzt auch, wenn Ueberarbeit eintritt, diese bezahlt, außer den Touren, die mehr als die Präsenzzeit (inklusive Stalldienst) erforderliche Zeit in Anspruch nehmen.

Unter einer Anzahl allgemeiner Verbesserungen verdient noch der Urlaub hervorgehoben zu werden. Auch die Heidelberger Brauereibetriebe haben sich dem sozialen Wert und der ethischen Bedeutung der Urlaubsgewährung nicht verschließen können. Es werden 2, 3 und 4 Tage im Jahre unter Fortzahlung des vollen Lohnes inklusive Freibierentwädigung gewährt.

Wenn nun auch hier, Kollegen Heidelberg, nicht dem Wunsche jedes Einzelnen genügt würde, so werden wir uns doch sagen, daß wir dank unseres Zusammenhalts, dank der Organisation, dank der Einmütigkeit sämtlicher Brauereiarbeiter Heidelbergs, mit der wir

in dieser Lohnbewegung zusammenstanden, doch Bedenken des zur Hebung der sozialen Lage der Brauereiarbeiter Heidelbergs erreicht haben. Der Gedanke, Kollegen, der Euch während der Lohnbewegung beherrschte, darf Euch auch in der Zukunft nicht verlassen gehen, denn die Hebung der sozialen Lage der Mitarbeiter fördert und festigt notwendigerweise die eigene Lage. In diesem Gedanken weiter gearbeitet, Kollegen, mit dem Motto: „Einer für alle und alle für einen.“

Es ist nun an Euch, Kollegen, nicht auf den erregenden Vorbeeren auszurufen, sondern weiter zu kämpfen, zur Festigung der Organisation nach innen und Erweiterung nach außen.

Es ist Eure Pflicht, dafür zu arbeiten, daß alle Brauerei- und Bierverlagsarbeiter sowie alle in der Getränkeindustrie beschäftigten Arbeiter Heidelbergs dem Brauereiarbeiterverband zugeführt und zu überzeugten Mitgliedern herangebildet werden.

† Frankenthal. Herr Brauereibesitzer Warth, Dürkheim, stellte einen Kollegen ein mit 22 Mk. pro Woche, hatte aber vergessen mitzuteilen, daß derselbe außerhalb schlafen muß. Der Kollege, welcher organisiert war, wandte sich an die Organisation. Als Herr Warth Fortsetzungen zugestimmt wurde, kündigte er dem Kollegen. Nach Vorfertigung wurde die Kündigung zurückgegeben und ein Wochenlohn von 27 Mk. vereinbart. Ferner wird auch bei zukünftigen Differenzen der Brauereiarbeiterverband zur Verhandlung zugezogen. Die Unorganisierten in der Brauerei Warth werden nun hoffentlich auch einsehen, daß es ihr Interesse und ihre Pflicht ist, sich dem Verband anzuschließen, besonders dem Maschinen- und Nebenheimen empfehlen wir eine baldige Änderung in seinem Verhalten.

† Gießh. Tarifvertrag. Mit der Genossenschaftsbrauerei wurde ein neuer Tarifvertrag vereinbart. Die Arbeitszeit wurde für alle Kategorien eingeschränkt und die Lohnsätze erhöht. Die Leberstundenätze werden um 10 Pf. pro Stunde erhöht, bezugnehmend die Sonntagsdujour um 50 Pf. Sonntagsbierfahren wird als Leberarbeit vergütet.

† Marten bei Dortmund. Streik. Die Arbeiter des Martener Brauhauses sind am Freitag voriger Woche in den Streik getreten. Den Anlaß hierzu gab die unerhörte Ausdehnung der Arbeitszeit der Bierfahrer seitens der Betriebsleitung. Schon voriges Jahr waren wir gezwungen, die Öffentlichkeit aufmerksam zu machen, daß den Bierfahrern die Leberstunden nicht bezahlt werden und die Arbeitszeit derselben eine geradezu überlastende ist. Obwohl von Seiten der Betriebsleitung wiederholt das Versprechen gegeben wurde, hier Abhilfe zu schaffen, müssen wir heute konstatieren, daß jede Mahnung unnerachtet dazu benutzt wurde, dieselbe noch immer nicht auszubehnen; ja Herr Forstmann erklärte bei einer Verhandlung einem Arbeitervertreter sogar: Wenn er Arbeiter wäre, würde er ebenfalls keine Leberstunden machen, auch Sonntags keine Arbeit verrichten.

Ein Sprichwort sagt: „Was du nicht willst, das man dir tu, das füg' auch keinem andern zu!“ Anders bei Herrn Forstmann. An einem Samstag wurde ein Bierfahrer nachmittags mit Schuttabfahren beschäftigt. Als diese Arbeit beendet war, mußte er auch noch mit den Hof fegen. Nach Feierabend bekam er den Auftrag, noch mit einem Wagen 12-15 Hektoliter Bier zur Kundschaft zu fahren. Der Betreffende antwortete, er würde dies wohl tun, wenn er dafür bezahlt würde.

Der Besizer kontaktierte in diesen Worten eine Arbeitsverweigerung und entließ den Kollegen sofort.

Als auf wiederholte Verhandlungen die ungerechte Entlassung nicht rückgängig gemacht wurde, quittierten die übrigen Arbeiter das terroristische Vorgehen der Betriebsleitung mit der Arbeitsniederlegung.

Baug nach Marten ist strengstens fernzuhalten.

† Merseburg. Auf Beschwerden über nicht richtige Handhabung des Tarifs und sonstige Nachteile der Kollegen verhandelte Kollege Elcklein mit dem Syndikus des Leipziger Brauereiverbands. Die Beschwerden über den Abzug der Versicherungsbeiträge, was früher nicht geschah, über die Nichtzahlung der Verabfolgung bei Urlaub und Krankentagen wurden einem Schiedsgericht unterbreitet; über eine Beschwerde des Kollegen St. sollten nochmals Erhebungen erfolgen. Dagegen sollen jetzt die Autosomobilsführer, wenn sie nachmittags in der Werkstätte arbeiten, nachmittags spät nicht mehr ausfahren, und die Geizer, die Sonntags 24 Stunden stehen mußten und dafür nur 5 Mk. erhielten, werden nunmehr nach den Sätzen des Wochenlohnes, wie es tariflich vereinbart ist, entschädigt; auch darf die Schicht im Höchsthalle nur 18 Stunden bei Schichtwechsel betragen.

† Nürnberg-Meichelsdorf. Tarifvertrag. Der mit der Brauerei Schalkhauser in Meichelsdorf vor 3 Jahren abgeschlossene Tarifvertrag wurde bis 1. Mai 1910 verlängert. Es erhöhen sich die Lohnsätze pro Mann und Woche um 1 Mk., ebenso wird die Sonntagsarbeit für alle Arbeiter extra bezahlt. Damit zählt die Brauerei Schalkhauser das, was die Schwabacher Kollegen besser forderten und was die Schwabacher Brauereibesitzer glaubten nicht genehmigen zu dürfen.

Mit Genugtuung ist zu konstatieren, daß Herr Schalkhauser den schamhaften Einflüsterungen seines Braumeisters Ganfer kein Gehör schenkte. Ziel es doch dieses Bundesmitglied, der Braumeister Ganfer, für notwendig, Herrn Schalkhauser zu sagen: „Herr, jetzt wollen wir mehr Lohn, jetzt treiben wir sie aber g'scheit net, die wissen ja nicht was sie tun sollen.“

Es ist nicht unsere Aufgabe, zu untersuchen, ob und inwieweit der in gewisser Beziehung sehr liebenswürdige Herr Braumeister seinen derzeitigen Lohn verdient, bemerken möchten wir aber, daß unsere Kollegen wissen, was sie tun sollen, da ihnen der Herr Ganfer seine Arbeiten, welche ihm in einem derartig kleinen Betrieb zuzufinden, wie Gradieren, Spunden usw. auch aufhängt. Der Braumeister Ganfer möge sich seine bisherigen Erfolge anderorts vor Augen halten und vor seiner eigenen Tür Lehren, denn auch für ihn ist es noch nicht alle Tage Abend geworden.

† Wende bei Göttingen. Tarifvertrag. Nach längeren und öfteren Verhandlungen des Bezirksleiters Kollegen Unger mit der Direktion der Vereinsbrauerei ist es endlich gelungen, einen Tarifvertrag zu vereinbaren. Hierdurch wurden folgende Verbesserungen erzielt: Im Winter wird die Arbeitszeit um eine halbe Stunde gekürzt. Die Leberstundenätze werden um 10 und 15 Pf. diejenigen an Sonn- und Festtagen um 20 und 25 Pf. erhöht. Für die Fahrer tritt Ertragszahlung der Sonn- und Festtagsarbeit (ausgenommen Herbst bei der Pferdepflege) durch den Tarifabschluß neu ein. Sonntagsdujour wird mit 3 Mk., Sonntagsbier- und G'sfahrern mit 1,50 Mk. extra vergütet. Lohnsteigerungen treten von 50 Pf. bis 5 Mk. pro Woche ein. Bei militärischen Übungen wird 14 Tage lang der volle Lohn, bei Krankheitsfällen vom 4. bis zum 14. Krankheitsstage die Differenz bezahlt. Die Vergütung für Leberstunde wird um 25 Pf. pro Std. erhöht. Für Leberstunden bei Zweitagesstunden erhalten die Fahrer 2 Mk. Urlaub ohne Lohnabzug wird entsprechend dem Dienstaten von 8 bis 6 Tagen gewährt.

Die Wender Kollegen können auf den Erfolg, den sie nur ihrer Einheitsorganisation zu danken haben, stolz sein. Für die Kollegen der Umgegend, die noch nicht Mitglieder des Brauereiarbeiterverbandes sind, muß dieser Erfolg der Anlaß sein, daß sie sich dem Verband bald anschließen.

† Nellen. Tarifverneuerung. Aus den früher bereits feststehenden drei Elementarverträgen ist ein Dreitarifvertrag geworden. Die Folge dieser Neukonstituierung ist, daß einige Kollegen eine ziemlich Aufbesserung ihrer früheren Lohnsätze zu verzeichnen haben. Die Arbeitszeit der Maschinenisten und Geizer wird täglich um eine Stunde eingeschränkt. Die Sonntagsdujour wird mit 2,50 Mk. extra bezahlt. Die Lohnaufbesserungen betragen von 50 Pf. bis 5 Mk. pro Woche; 2,50 Mk. liegt in der Mittelzahl kann als Durchschnittsaufbesserung gerechnet werden. Die Schicht wird als Schicht extra bezahlt. Sonntagsbierfahrer bis mittag werden pauschal

extra vergütet; darüber hinaus als Leberstunden. Urlaub ohne Lohnabzug in Höhe von 8 bis 7 Tage wird neu eingeführt. Durch Neuregelung der Speise erhalten die Fahrer außerdem noch eine Aufbesserung von 40 Pf. bis 2 Mk. pro Woche.

Dieser schöne Erfolg ist die Frucht der Einheitsorganisation am Orte.

† Elm. Eine öffentliche Brauereiarbeiterversammlung am 26. Juni beschäftigte sich mit der Einreichung der neuen Tarifvorlage. Kollege Holzfurtner hielt das einleitende Referat und befaßte sich zunächst mit statistischen Erhebungen, wobei nachweislich in Elm die höchsten Preise für Lebensmittel unter den württembergischen Städten bezahlt werden, dagegen sind die Lohnverhältnisse der hiesigen Brauereiarbeiter in keinem Vergleich zu stehen. Während in Göttingen, Nellingen, Holzheim usw. die Löhne der Brauereiarbeiter zwischen 22 und 30 Mk. wöchentlich schwanken, werden die Arbeiter in den hiesigen Brauereien noch mit 17-23 Mk. pro Woche entlohnt. Nichtsdestoweniger haben sich die Brauereien genannter Orte, auch den Ulmer Brauereien gegenüber als konkurrenzfähig erwiesen. Wenn sich die Tarifkommission trotzdem auf Vorschläge geeinigt hat, wobei wir die Löhne, welche in genannten Orten schon tariflich festgelegt sind, bei der Brauereiverneuerung gar nicht ansprechen, sondern unsere Forderung sehr mäßig halten, dann trägt daran die leider doch große Interessenlosigkeit, welche trotz aller Agitation bei den hiesigen Brauereiarbeitern noch vorherrscht ist, die alleinige Schuld. Wenn auch nicht bekannt wird, daß seitens der Unternehmer und ihrer Vertreter besonders hinter den Kulissen mit allen Kräften gegen unsere Organisation gearbeitet wird, so mußten aber doch diese Versuche, in dem jetzigen Moment, wo es gilt, über die zukünftige Gestaltung unserer Lebenslage zu entscheiden, mit Energie zurückgewiesen werden. Neben begründete die einzelnen Punkte dieser Vorlage und zog hieraus das Fazit, daß bei der angestrebten Tarifierneuerung die Brauereien nur bei der Lohnhöhung zu einer mäßigen Belastung herangezogen werden, welche durch die jetzigen Teuerungsverhältnisse verschuldet und dabei nur ein Ausgleich derselben geschaffen wird. Um diesen bescheidenen Wünschen Anerkennung zu verschaffen, ist es notwendig, daß alle Hebel in Bewegung gesetzt werden, die Brauereiarbeiter aufzuheben und der Organisation zugänglich zu machen. Die Arbeiterschaft in Elm und Göttingen, welche uns erfreulicherweise tatkräftige Unterstützung zugesichert hat, würde es sich ebenfalls überlegen, für uns einzutreten, wenn alle gutgemeinten Maßnahmen und Ratsschlüsse bei den hiesigen Brauereiarbeitern vergebens wären.

In der Diskussion wurde von den meisten Rednern angeregt, man solle mit den Brauereien nicht so schonend verfahren, und auch das verlangen, was in anderen Orten Württembergs schon längst tariflich festgelegt ist. Von einem Vertreter des Gewerkschaftsartikels wie von Mitgliedern der Tarifkommission wurde erwidert, man solle vorläufig nur das Erreichbare ansprechen; wenn die Tarifierneuerung im Sinne unserer Vorlage vollzogen wird, dann haben die hiesigen Brauereiarbeiter immerhin einen Schritt nach vorwärts gemacht. Wenn nun die Kollegen mit mehr Energie und Schaffensfreude wieder an dem Ausbau der Organisation tatkräftig mitarbeiten, dann kann das Verfaumte nachgeholt werden. In der Abstimmung erklärten sich sämtliche Anwesende mit Einreichung dieser Vorlage einverstanden.

Brennereien.

† Gerford. Tarifvertrag. Durch den mit der Brennerei Dthoff abgeschlossenen Tarifvertrag wurde eine Arbeitszeitverkürzung von drei Stunden pro Woche sowie eine Lohnhöhung von 2-3 Mk. erreicht. Die in die Woche fallenden Feiertage werden mitbezahlt. Die Leberstundenätze wurden um 10 und 20 Pf. erhöht. Als Urlaub werden 8 bis 5 Tage ohne Lohnabzug gewährt. Der § 616 G.-B. findet in weitgehender Weise Anwendung; so wird bei Krankheit bis 14 Tage die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld von der Firma gezahlt. Bei militärischen Übungen wird bis 14 Tage der volle Lohn gezahlt.

Wenn auch nicht alles erreicht worden ist, so dürfen wir mit dem Resultat doch zufrieden sein. Die Brennereiarbeiter allerorts mögen endlich zur Einsicht kommen, daß nur durch eine gute Organisation es möglich ist, ihre Lage zu verbessern. Deshalb mögen sich alle dem Brauereiarbeiterverband anschließen.

Korrespondenzen.

Berlin. Im „Deutschen Maschinist und Geizer“ Nr. 14 hat eine „Berichtigung“, unterzeichnet: Paul Miethe, Brauereiarbeiter, Aufnahme gefunden, in welcher Miethe bestritt, in der Versammlung am 28. März d. J. im „Englischen Garten“ die Aeußerung getan zu haben: Der Brauereiarbeiterverband stehe den gelben Organisationen näher als der modernen Arbeiterbewegung. Denn wenn er (M.) eine solche Aeußerung getan hätte, hätten die anwesenden Genossen Schuldt und Sodapp vom Brauereiarbeiterverband sich gewiß ganz entschieden dagegen verwahrt. Hierzu erklären wir auf das Bestimmteste, daß Miethe in der Versammlung am 28. März 1909 diese Aeußerung getan hat. Kollege Schuldt, der nach Miethe noch einmal zum Wort kam, hat die Aeußerung Miethe's mit der Bemerkung abgelesen: „Auf die übrigen Ausführungen des Genossen Miethe einzugehen, halte ich unter meiner Würde.“

Wir haben auch nicht, wie in der Berichtigung steht, 10 Wochen gewartet, bis wir gegen die Aeußerung Miethe's Stellung genommen haben, sondern haben alsbald in der Vertrauensmännerversammlung und in unserer Versammlung die Aeußerungen Miethe's gebührend gekennzeichnet. Wenn wir aus der unerhörten Beleidigung des Brauereiarbeiterverbandes durch Miethe keine Staatsaktion machten und damit die Öffentlichkeit beschäftigten, so geschah dies aus dem Grunde, weil wir der Ansicht sind, daß es nicht Aufgabe der modernen Gewerkschaften sei, sich zum Ergötzen der Unternehmer gegenseitig zu bekämpfen. Von diesem Standpunkte werden wir uns auch durch solche unqualifizierten Aeußerungen eines leichtfertigen Schwätzers nicht abbringen lassen.

Sollte Miethe sich auf seine beleidigende Aeußerung nicht mehr besinnen können, dann empfehlen wir ihm, sein Gedächtnis durch Befragen seiner Freunde aufzufrischen, welche in jener Versammlung in nächster Nähe von ihm saßen. Vielleicht erkundigt sich Miethe beim Genossen Samreier. Im übrigen gibt Miethe am Schluß seiner „Berichtigung“ selbst zu, daß er jene Aeußerung gemacht hat. Wir werden uns an anderer Stelle damit beschäftigen.

Ludwig Sodapp, Arthur Schuldt.

Frankfurt a. M. Am 27. Juni fand eine gut besuchte Brauereiarbeiterversammlung statt, die sich mit dem Brauereiarbeiterstreit in Mainz, mit dem Verhalten des dortigen Bundesvereins und einer „Berichtigung“ des Frankfurter Bundesvereins in der „M. Presse“ beschäftigte. Kollege Berner-Mainz berichtete zunächst eingehend über den gänzlichen Verlauf der Lohnbewegung und die einzelnen Positionen, die erungen wurden, und geißelte dann scharf das arbeitserfindliche Verhalten der dortigen Bundesgesellen. Im Herbst vorigen Jahres richteten dieselben einen Tarifentwurf ein, legten sich aber später vertraglich fest, den alten Tarifvertrag bis zur Erledigung der Brauereiarbeiterfrage zu verlängern. Nachdem unsere Kollegen in den Streit eingetreten waren, schrieben die Mainzer Bundesgesellen, daß für sie keine Lohnbewegung bestehe, da ihr Tarif noch nicht abgelassen sei. Dagegen sind dokumentierten die arbeitserfindlichen Treiben dadurch, daß sie erklärten, der Streitstand sei ohne ihr Verschulden in Streitigkeiten hineingezogen, dadurch schwer geschädigt und verdiente deshalb ihre volle Sympathie. Nachdem die Angelegenheit am 18. Juni eine Wendung zugunsten der Streikenden genommen, da kamen die Herren und wollten (was sehr leicht ist) den Tarif mit unterschreiben und sich mit fremden Federn schmücken. Die Streik- und Postleitung aber wies in Anbetracht der herausgegangenen schiefen Handlungsweise dies zurück. Die anwesenden Bundesgesellen versuchten ihre Taten zu

rechtfertigen. Sämtliche Disziplinarechner beurteilten scharf die Handlungsweise der Bundesgesellen. Auch die „Berichtigung“ der „Mainzer Presse“ erhielt eine berbe Abfuhr. Gegen wenige Stimmen der anwesenden Bundesgesellen wurde nachstehende Resolution angenommen:

„Die heute, am 27. Juni 1909 tagende öffentliche Brauereiarbeiterversammlung nimmt Notiz von dem Verhalten der Mainzer Bundesgesellen und betrachtet dieses Verhalten als arbeitserfindlich. Die Stellung der Mainzer Kollegen gegenüber den Bundesgesellen bei Abschluß des Tarifvertrages kann nur als korrekt angesehen werden. Es erklären die Anwesenden, daß nur die Einheitsorganisation die sicherste Gewähr bietet für die gute Interessenvertretung der Arbeiter. Da der Brauereiarbeiterverband die würdige Vertretung der Arbeiter in der Brauindustrie ist, so beipflichten sich sämtliche Versammlungsbesucher, für die Stärkung dieser Organisation Nachdruck zu tragen. Die Versammlung erklärt, daß die Berichtigung in der „Mainzer Presse“ den Tatsachen nicht entspricht.“

Hamburg. In der Versammlung am 26. Juni hatten wir 30 Neuaufnahmen zu verzeichnen. Döllinger gab den Bericht vom Kuratorium betreffs der Bedeutung des Wortes Minimallohn für Maschinenisten und Geizer im Lohnvertrag. Kollege Kochmann begründete nochmals den von der letzten Versammlung bekannten Antrag. Döllinger empfahl, daß wenn auch jetzt keine Änderung vorgenommen werde, dann aber näher festgelegt werde, nach welcher Dienstzeit bei einer Neueinstellung der höhere Lohn, welcher auf der betreffenden Brauerei bei Inkrafttreten des Tarifs üblich gewesen sei, gezahlt werden soll. Dr. Bitter empfahl, diesen Antrag nochmals zum Gegenstand einer Verhandlung im Brauereiarbeiterverband machen zu wollen. Die Arbeitgeber des Kuratoriums übernahmen es; diesen Vorschlag dem Versicherungsverband zu unterbreiten. Dem wurde zugestimmt. Ferner stimmte das Kuratorium verschiedenen Unterstützungsanträgen aus der Kuratoriumskasse zu, darunter 50 Mk. für den auf der Babariauerei entlassenen gewesenen Kollegen Brenning, da sich die Entscheidung über die Beschwerde in die Länge gezogen hatte. Döllinger machte darauf aufmerksam, daß die Brauereien zum Schutzhemung Pferde stellen werden. Die Aufsicht unserer Organisation sollen hierbon Notiz nehmen und eventuell, weil der Umzug auf einen Sonntag fällt und sie hierzu tariflich nicht verpflichtet sind, diese Arbeit ablehnen. Zwei an dem Brauereiarbeiterstreit beteiligten Kollegen wurde die Streikunterstützung deshalb entzogen, weil sie ihnen angewiesene Arbeit verweigert haben.

Memel. In unserer Versammlung am 20. Juni sprach Kollege Gählein über: „Die wirtschaftliche Lage der Brauereiarbeiter“. Er schilderte den Zweck der Organisation und die Gefahren, welche den Brauereiarbeitern durch die Brauereiarbeiterverbände drohen, wo die Unternehmer versuchen werden, sich mit weniger Arbeiter zu behelfen oder gar die Löhne zu kürzen, wenn eine gute Organisation der Arbeiter nicht vorhanden ist. Deshalb sollten alle Brauereiarbeiter in den Brauereiarbeiterverband eintreten. Kollege Gählein sprach dann noch über die Erneuerung des Tarifs im Böhmischen Brauhaus. Der Vorsitzende sprach dann über unsere vorjährige Tarifbewegung, wo der damalige Direktor des Böhmischen Brauhaus anfangs erklärte, daß er so ein Stück Papier nie unterzeichnen werde. Und doch mußte er unterzeichnen. Auch der Braumeister Frank von der Memeler Aktienbrauerei sagte: „Solange wie er Frank heißt, würde kein Tarif zustande kommen. Er dachte wohl, er werde ewig da bleiben. Nur für sich wollte er Vorteile herauszuschlagen, aber nach kurzer Zeit mußte er Memel verlassen und bekam keine Gehaltssteigerung, aber die Organisation wird ihre berechtigten Forderungen durchsetzen, wenn die Kollegen einig sind.“

Passau. In der Brauerei Stockbauer versucht man die Kollegen nach dem alten System zu behandeln. Man hat ihnen eine Vorlage unterbreitet, die unter keinen Umständen angenommen werden kann. Hoffentlich werden die Herren Stockbauer doch noch zu der Ansicht kommen, daß die Forderung der Arbeiter nach einem kollektiven Arbeitsvertrag berechtigt ist. Denn auch die Herren Stockbauer sind organisiert und haben auch schon Bierpreise in Passau. Passau kann leicht mit Landshut berouquet werden.

Regensburg. Der Oberbursche Schächerer der Bischöflichen Brauerei macht große „christliche“ Sprüche. Jedem zusprechenden Brauer oder Bierführer sagt er: Du mußt Dich christlich organisieren, dann bekommst Du im Regensburger Brauhaus, Jesuitenbräu und Karmelitenbräu sofort Stellung, der christliche Arbeitersekretär Deininger liefert die Leute; die anderen müssen noch alle hinaus und wir „Christlichen“ werden einkmal die Brauereien belegen. Warum Herr Schächerer die Arbeiter, die er anderswo gern hätte, nicht bei sich unterbringt? Das wäre doch viel christlicher, wenn er die Arbeiter, welche er „christlich“ haben will, unter seine Fittiche nehmen würde. Bekanntlich wollen diese „Christen“, die feinerzeit ihren Mitkollegen so schmählich in den Medien gefallen sind, sich jetzt recht groß machen. Sie werden wohl noch ein Loch zurücksetzen müssen, denn dem Oberpfälzer können Vertreter nicht imponieren. Die letzte Versammlung der „Christen“ wies 12 Mann auf, einschließlich der sonstigen „Christen“. Ihr Parteivorstand Herr Kamel hatte nur von Verräterei im eigenen Lager zu sprechen. Ein Beweis, daß selbst eine Anzahl Kollegen der Bischöflichen Brauerei von gewissen warmen christlichen Brüdern nichts wissen wollen. Ob nicht auch einmal diesen Schächerer nebst seinen Zuträgern ein anderes Los treffen wird? Hat man doch sogar dem Braumeister Berger, der seinerzeit bei der Aussperrung der Mälzer der Bischöflichen Brauerei eine so große Rolle spielte, auch die Stiefel hinausgestellt. Und Berger hat sich eben gar zu viel auf seinen Schächerer verlassen. Das werden die Arbeiter nicht tun, weil sie gescheiter sind.

Stade. Endlich sein Ziel erreicht hat der Brauer Franz. Obwohl derselbe ledig und kündigung in Arbeit war, betrachtete er den Verband als Puppentheater, wobei er allerdings nicht auf seine Rechnung kommen konnte. Nun hat er sich aufgelöst und ist glücklich in das Lager des gelben „Bundes“ hinübergeflohen, wo ihm würdiger Empfang bereitet wurde. Verbandskollegen hatten bekanntlich etwas darauf, frei und unabhängig vom Arbeitgeber zu sein. Franz, der seinen Zweck, der Aufnahme eines Bumpes unter allen Umständen erreichen zu müssen glaubte, soll nun bei der Vergeschloßbetriebsleitung bereitwilliges Entgegenkommen gefunden haben. Nun ist dem Armen geholfen, und ist er aus Dankbarkeit nicht nur dem friedfertigen „Bunde“ beigetreten, sondern glaubt auch noch, die Rolle eines Zwischenträgers ausführen zu müssen. Wie lange wird wohl diese Herrlichkeit dauern?

Wie es scheint, verucht auch die Betriebsleitung ihr Möglichstes zu tun, um Zwist unter die Kollegen zu säen. Verteidigte sich doch ein Wirtcher Dr., der sich soweit vergaß, einen anderen an der Kehle zu fassen, und deshalb zur Rede gestellt wurde, damit „der Braumeister habe ihm empfohlen, nicht so kollegial mit den Hilfsarbeitern zu verfahren“. Hat dieses seine Wichtigkeit, so muß es die größte Unterstützung auslösen. Welche Dienste damit dem Betriebe geleistet wurden, dürfte sich bald zeigen. Bisher war auf der Vergleichsbrauerei ein ziemlich erträgliches Verhältnis. Die Vorgänge sind dazu angefallen, Erbitterung auf Seiten der Arbeiter hervorgerufen, die leicht zu einem ernstlichen Konflikt führen können. Wird ein solcher provoziert, haben wir keine Ursache, demselben aus dem Wege zu gehen.

Nellen. Berichtigung. In dem Artikel in Nr. 28 der „Brauereiarbeiterzeitung“ soll es heißen: Arbeiten, die am Nachmittag geschafft wurden, sollen in 1 1/2 Stunden früher erledigt sein wie sonst.

Rundschau.

Der „Deutsche Maschinist und Geizer“ wird immer ungenügsamer. Auf von uns festgestellten Tatsachen antwortet er mit Schimpfen. In Nr. 14 nimmt Gauleiter Schlichting zu der für den „Maschinisten- und Geizerverband“ so bla-

naben Nürnberg Angelegenheit das Wort, ganz im vorangeführten Sinne, zudem geht er an dem Kern der Sache in welchem Wege vorbei und stellt Nebenfähliches auf den Kopf. Dazu hat er wohl auch drei Monate gewartet, wohl in dem Glauben, daß die nicht direkt an der Sache beteiligten Maschinen- und Heizer die Tatsachen in der Zwischenzeit vergessen haben. Schlichting hat zu unseren Feststellungen in Nr. 16 der „Brauereiarbeiter-Zeitung“ als Antwort auf die Beschuldigungen unserer Organisation in Nr. 6 des „Deutschen Maschinen- und Heizer“ nur folgendes zu schreiben:

„Weiter schreibt der Redakteur der „Brauereiarbeiter-Zeitung“ (D. Med.) den Sinn des Artikels in Nr. 6 unserer Verbands-Zeitung über den Tarifabschluß, Nürnberg-Kürth gar nicht erfüllt zu haben, sonst würde er nicht auf den Tarifabschluß von 1902 zurückgreifen. In dem Artikel wurde lediglich die Vertretung der Maschinen, speziell Heizer, durch den Brauereiarbeiterverband bei dem Tarifabschluß 1906 den Tatsachen entsprechend beleuchtet.“

Jeder Kenner der Verhältnisse wird zugeben müssen, daß es im Jahre 1902 als eine Härte empfunden wurde, daß für die Heizer keine Lohnstaffelung durchgeführt wurde und dies unter allen Umständen im Jahre 1906 nachgeholt werden mußte. Es ist bezeichnend, daß bei dem letzten Tarifabschluß die Brauer, obwohl damals die Mehrzahl der Maschinen- und Heizer im Brauereiarbeiterverband organisiert waren, erst die Vertreter unseres Verbandes hören wollten, ob dieselben mit den Angehörigen zufrieden waren. Die Lohnkommissionsmitglieder der Brauer, Heizer Stefan und Grünbaum, sprachen es offen aus, daß sie mit den Angehörigen der Unternehmer nicht zufrieden seien, aber erst die Erklärung der anderen Organisation abwarten wollten. Dies ist also in dem Sinne gemeint, hätte die Minorität die Angehörigen verworfen und wäre es zu einem allseitigen Kampfe gekommen, dieser dann die Verantwortung zugeschoben wäre. Jedenfalls eine echte Pharisaertat.“

Den allerbesten Willen Schlichtings, sich an den Tatsachen vorbeizubringen, erkennen wir gern an, nur dürfte es auch einem Schläger als Schlichting nicht gelingen, Tatsachen totzuschweigen.

Schlichting moniert, daß wir zum Beweise der Unrechtheit und Grundlosigkeit der gegen unsere Organisation erhobenen Anschuldigungen auf den Tarifabschluß von 1902 zurückdrängen. „Daß ihm nach dem „Maschinen- und Heizerverband“ dies höchst unangenehm ist, glauben wir gerne, es dient aber zur Feststellung der Wahrheit. Denn im Jahre 1902 hat der „Maschinen- und Heizerverband“, der von den Unternehmern zur Vertretung der Maschinen- und Heizer in den Brauereien wider deren Willen herangezogen wurde, die Interessen der Heizer in größlicher Weise dadurch vernachlässigt, daß er sich mit den niedrigen Löhnen für die Heizer ohne Staffeln, die bei den anderen Arbeiterkategorien vorgesehen war, begnügte und außerdem sich damit zufriedengab, daß den Heizern auch noch 2,20 Mk. pro Woche an Biergeld weniger gezahlt wurde. Es gehört doch nicht allzu viel dazu, um zu begreifen, daß der Anfall der Tarif-erneuerung von 1906 im höchsten Maße von dem Ergebnis des Tarifabschlusses von 1902 beeinflusst wurde. Schlichting nennt das, was der „Maschinen- und Heizerverband“ den Heizern im Jahre 1902 eingebracht, eine Härte, und meint, die Lohnstaffelung für die Heizer mußte im Jahre 1906 unter allen Umständen nachgeholt werden. Und weil dies nicht erreicht wurde, deshalb, meint Schlichting, wurde in Nr. 6 des „Deutschen Maschinen- und Heizer“, die Vertretung der Heizer durch den Brauereiarbeiterverband bei dem Tarifabschluß 1906 den Tatsachen entsprechend beleuchtet.“ Damit verlangt Schlichting, daß der Brauereiarbeiterverband bei dem Tarifabschluß im Jahre 1906 das gut zu machen hatte, was der „Maschinen- und Heizerverband“ im Jahre 1902 an den Heizern gesündigt. Dieses gut zu machen, wurde aber dem Brauereiarbeiterverband wiederum unmöglich gemacht durch die Zustimmung des „Maschinen- und Heizerverbandes“ zu den jetzt im Tarif vorgeschriebenen Löhnen für die Heizer, obwohl wir uns damit nicht zufrieden erklärten. Nur etwas haben wir gut gemacht, nämlich in bezug auf das Biergeld am Sonntag für die Heizer, woran der „Maschinen- und Heizerverband“ aber unschuldig ist. Daß aber der „Maschinen- und Heizerverband“ beim Tarifabschluß im Jahre 1906 wiederum dabei war, dokumentiert Schlichting dadurch, daß er den Brauereiarbeiterverband für das unbefriedigende Ergebnis für die Heizer verantwortlich macht, daß er den „Maschinen- und Heizerverband“ für unfähig hält, die Interessen der Heizer zu vertreten. Damit können wir zufrieden sein.

Den von uns wiedergegebenen Schlußsatz Schlichtings fassen wir als eine Selbstcharakterisierung auf, und von der Ablehnung im „Maschinen- und Heizerverband“ diktiert. Wundert man sich über diese Entwürdigung Schlichtings, daß wir die zweite Erklärung der Kommission noch nicht veröffentlicht haben, die bedeutet, daß die erste Erklärung der Kommission in der gegebenen Form in der „Brauereiarbeiter-Zeitung“ veröffentlicht wurde. Es stand uns vollständig frei, die erste Erklärung noch nebenbei einmal zu veröffentlichen, wie wir es auch nicht verwehren lassen, sie zur Zurückweisung unberechtigter Angriffe zu benutzen. Diese erste Erklärung aber, die den Behauptungen des „Deutschen Maschinen- und Heizer“ gegen unsere Organisation Lügen straft, ist bis heute — nach drei Monaten — noch nicht im „Deutschen Maschinen- und Heizer“ veröffentlicht, wie es die Kommission beschlossen hatte. Wir warten immer noch auf diese Anstandsfrist des „D. M. u. H.“, wenn diese erfüllt ist, werden wir mit Vergnügen die zweite Erklärung veröffentlichen. Diese dem „Deutschen Maschinen- und Heizer“ höchst unangenehme Erklärung aber, auf die allein es ankommt, zu unterdrücken und dann den Entwürfen zu spielen, daß wir die zweite für die Sache vollständig belanglose Erklärung so lange zurückhalten, bis der „Deutsche Maschinen- und Heizer“ seiner Anstandsfrist nachgekommen ist, das — bekommt man in R. Gladbach auch nicht besser fertig.

Daß wir auf sein Geschimpfe nicht eingehen, wird schließlich Schlichting auch begreifen, und auf die Anschuldigungen gegen unsere Kollegen Kramer-Kürth überlassen wir diesem, zu antworten. Nur eins wollen wir Schlichting mit auf den Weg geben, damit er in Zukunft nicht wieder unvorbereit Behauptungen aufstellt: In unserer Organisation sind nicht nur gelehrte Brauer als Funktionäre angestellt, sondern auch Maschinen- und Heizer, Bierfasser, Handwerker, Hilfsarbeiter und Flaschenstellersarbeiter. Aber nachdem die Behauptungen des „Deutschen Maschinen- und Heizer“, daß unser Verband die Interessen der Maschinen- und Heizer nicht genügend vertritt, an dem zu diesem Zweck angeführten Fall so elend schiefherum gelitten haben und sich das Gegenteil herausgestellt hat, findet Schlichting ein anderes Beweismittel. Man höre, was Schlichting schreibt:

„Aber sind die Interessen unserer Kollegen gut vertreten, wenn bei Tarifabschlüssen man als erste Kategorie die Brauer und Mälzer, und in zweiter Linie hinter den Kutschern und Hilfsarbeitern die Maschinen- und Heizer auführt?“

Also darauf kommt es an, welche Kategorie am ersten genannt wird. Auch der „Concier“ hat seinerzeit ähnlich operiert. Ja, soll man solche Leute mit dieser blöden Postträgerlei noch ernst nehmen?! Wir haben bisher geglaubt, zu einer wirksamen Vertretung der Interessen der Arbeiter gehört etwas anderes, nämlich: eine einheitliche starke Organisation. Wie aber der „Maschinen- und

Heizerverband die Interessen der Maschinen- und Heizer in Brauereien vertritt, da, wo keine Kategorie vorher benannt sind, und er allein operierte, zeigt die Lohnbewegung in der Viktoria-Brauerei in Steitlin in letzter Zeit, wo er für die Maschinen- und Heizer 5 Mk. mehr forderte als wir, und sich dann mit einer Zulage begnügte, wonach der Lohnsatz 1—2 Mk. unter unseren Forderungen blieb, und den Mitgliedern trotz dieses geringen Zugeständnisses die Streikerlaubnis verweigerte; ferner im Hofbrauhaus Würzburg, wo durch das Zugestehen des Maschinen- und Heizerverbandes die Kollegen die siebente Schicht nicht bezahlt erhielten. Also nicht das ist ausschlaggebend, an welcher Stelle eine Kategorie benannt wird, sondern eine einheitliche starke Organisation, die auch die Streikerlaubnis erteilt, wenn es notwendig ist, und vor allem, wenn man nicht während in unsere Bewegungen eingreift. Damit ist den Maschinen- und Heizern in den Brauereien am besten gedient.

Verratene christliche Arbeiter.

Die bayerischen Spiegelglasarbeiter, die, um eine in den letzten Jahren nach und nach eingetretene bedeutende Lohnsenkung und eine neuerdings wieder vorgekommene Lohnverschlechterung wieder weit zu machen, vor mehreren Wochen in den Ausnahmestand getreten sind und damit eine 30prozentige Lohnforderung verbunden haben, werden nun vom christlichen Peramarbeiterverband, dem die meisten angehören, elend in Stich gelassen. Vor 14 Tagen noch hatten die christlichen Zeitschreiber die Arbeiter zum Aushalten aufgefordert und nun, nachdem anscheinend kein Geld mehr in der christlichen Kasse ist, donnern die christlichen Führer in den Versammlungen der Streikenden, der Streik müsse aufgehoben werden, denn die Lohnforderungen seien unberechtigt. Die christlichen Arbeiter werden nun an ihren Führern irre und holen sich Rat bei den Sozialisten.

Internationales Sekretariat.

Der amerikanische Bruderverband hat an die dem Internationalen Sekretariat angeschlossenen Verbände Deutschlands, Österreichs und der Schweiz den Antrag gestellt, daß mit Rücksicht auf die große Arbeitslosigkeit im amerikanischen Brauereigewerbe Internationale Mitgliedschaft nur für solche Mitglieder ausgestellt werden dürfen, welche mindestens zwei Jahre der Organisation angehören. Die drei genannten Verbände haben diesen Antrag angenommen und ist die Vereinbarung sofort in Kraft getreten.

Einwanderende Kollegen, welche nicht im Besitze eines in Amerika ausgestellten Mitgliedscheines sind, haben keinerlei Anrecht auf die Mitgliedschaft im deutschen, österreichischen oder schweizerischen Verband. Ihre Aufnahme in einen dieser Verbände kann nur dann erfolgen, wenn die Hauptverwaltung über den sich meldenden Kollegen an zuständiger Stelle Erfundigungen eingeht.

Gewarnt wird vor dem Brauer Karl Gress, Intern. Verb. Nr. 24560, welcher am 25. Mai, ohne sich in der Zahlstelle Wolfen, Pfaff., abzumelden und ohne sich mit einer Mitgliedskarte zu versehen, von Amerika nach Deutschland gereist ist. Sollte er auf Grund seines amerikanischen Mitgliedsbuches versuchen, in einem Verbände der europäischen Länder Aufnahme zu finden, so ist ihm das Buch abzunehmen und an das Internationale Sekretariat einzusenden.

Intern. Sekretariat Berlin O 27, Schillerstr. 6 IV, R. Ebel.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbur.: Schillerstr. 6 IV, Berlin O 27, Fernspr.: Amt VII 275. Diese Woche ist der 29. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Abrechnung für das 2. Quartal. Wir machen darauf aufmerksam, daß die Abrechnung vom 2. Quartal 1909 bis spätestens den 25. Juli 1909 fertigzustellen und einzusenden ist. Außer dem Abrechnungsschema und dem zur Abrechnung gehörenden Geld ist noch folgendes mit einzusenden:

Sämtliche Belege für gemachte Ausgaben;

Nachruf.
Nach kurzer schwerer Krankheit starb unser Kollege
Friedrich Griesinger.
Ehre seinem Andenken.
Zahlstelle Schwabisch-Gmünd.

Nachruf.
Am 1. Juli verstarb unser Mitglied
M. Schreiner
im Alter von 37 Jahren.
Ehre seinem Andenken.
Zahlstelle Hamburg.

Unserem Kollegen **Paul Wiebe** und seiner lieben Frau **Selma**, geb. **Wittke**, zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.
Die organisierten Kollegen der
Brauerei Vahenhofer Berlin,
Abteilung 1.

Unserem Kollegen **Reinhold Mai** und seiner lieben Frau **Kartha**, geb. **Lenz**, zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.
Die organisierten Flaschenstellersarbeiter der Brauerei **Pfefferberg, Berlin.**

Unserem Kollegen **Franz Winkler** nebst seiner lieben Frau zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.
Zahlstelle **Grimma i. S.**

Unserem Kollegen **Paul Köber** und seiner lieben Frau **Rosie**, geb. **Gabriel**, zur stattgefundenen Hochzeitsfeier nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.
Zahlstelle **Eisenach.**

Unserem Verbandskollegen **Georg Fiebel** und seiner lieben Frau zur Hochzeitsfeier am 17. Juli die herzlichsten Glückwünsche.
Die Verbandskollegen der **Brauerei Nürnberg.**

Unserem Kollegen **Josef Schmidt** und seiner lieben Frau **Sig** geb. **Helling** zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.
Die Verbandskollegen der **Brauerei Opatowitz a. Mäh.**

Unserem Verbandskollegen **Ernst Rißch** und seiner lieben Frau **Berta** jagnet zu der am 17. Juli stattgefundenen Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.
Die Verbandskollegen der **Zahlstelle Braunschweig.**

Unserem Verbandskollegen **Alwis Weinzierl** und seiner lieben Frau zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.
Zahlstelle **Bibau.**

Unserem Kollegen **Albert Kühn** und seiner lieben Frau **Emma** Schrüder zur Hochzeitsfeier am 16. Juli die herzlichsten Glückwünsche.
Die Kollegen der Zahlstelle **Wladenburg.**

Unserem Verbandskollegen **Karl Wäh** sowie seiner lieben **Käthe** König nachträglich zur Verlobung die herzlichsten Glückwünsche.
Zahlstelle **Offenburg.**

Unserem Verbandskollegen **Karl Winkel** und seiner lieben Frau zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.
Zahlstelle **Göttingen.**

Unserem Kollegen **Josef Vogel** nebst seiner lieben Frau **Babette** zur Vermählung am 26. Juni nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.
Die Kollegen der Brauerei **Karcher, Emmendingen.**

Unserer Kollegin geb. **Bismann** und ihrem lieben Mann **Gustav** Finger zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.
Die Kollegen und Kolleginnen vom Flaschenstellers der Brauerei **Waldschlöhden, Dresden.**

Münchener Bierkäse (runde Form). Poht 3 Mk. fr. Nachm. versendet Käsefabrik **Büttemiesen i. B.**

Berufs-Bekleidung
für Brauer, stuhl. Berufe in starkster solider Ausführung und billiger Preise
Qu. I. la. Prima
Hose, Maassmacher 3-4 Mk. 3.75 5.75 7.25
Westen „ „ „ 2.25 2.85 3.80
Jacken „ „ „ 5.25 8.25 10.25
Hose, Strap-Leder „ 2.25 3.40 4.10
Hose, wehrakt. Leder „ 1.95 2.85 3.70
Fasch-Kapuz. grau, d. Brust-Mk. 2.35 2.65
Gürtel-Messer 1 Dopp. „ 1.45 2.15

Berufs-Bekleidungs-Industrie
Königsplatz 21. B. Th. Wahn, Schillerstr. 12.
Kataloge gratis. Bei Bestellung 3 portofrei.
Brosch. u. d. Schriftdruck. Bestellungen über 12 Mark portofrei.

Revisionsbericht:
Nachweisung über die während des Quartals verbrauchten
Erwerbslosenmarken.

Martin Wierer, Buchnummer 20 782, früher in Frankenthal, dessen Adresse benötigt der Hauptvorstand.

Eingänge der Hauptkasse

vom 5. bis 10. Juli.

Für Beiträge: Regensburg 750,58, Gera 319,94, Altenburg 620,50, Heizen 308,45, Doberan 70,38, Gannover 1614,30, Müllr 32,23, Suhl 75,37, Königsberg 27,90, Gamm 139,05, Oldenburg 85,67, Frankenthal 73,51, Dierdorf 1,80, Luchan 2,50, Eilenburg 193,13, Gotha 138,26, Stade 102,61, Landsküt 450,72, Heilbronn 536,38, Staffel 315,82, Kattowitz 207,85, Breslau 2078,54, Hamburg 3120,52, Frankfurt a. M. 8737,48, Einbe 78,49, Langensalza 79,10, Peine 91,30, Stuttgart 800,—, Gardelegen 31,—, Tannesberg 2,20, Chemnitz 800,—, Naheberg 348,10, Für Inzerate: Traunkstein 2,10, Markranstädt 2,10, Gamburg 3,20, Altenburg 2,10, Durlach 2,10, Leipzig 2,10, Bremerhaven 4,20, Gamburg 2,10, Kempten 2,10, Emmendingen 2,10, Landsküt 2,70, Effenburg 2,10, Gamburg 21,40, Göttingen 2,10, Bugleude 2,10, Berlin 2,10.

Für Inserate: Meiternich 5,40, Sektion Frauensfeld 5,40, Für Notiztander: Heilbronn 2,30, Leutkirch 6,—, Pfungstadt 10,—, Gardelegen 1,50, Bugleude 1,—, Für Besichtigungen: Berlin 1,05, Altenburg 2,—, Berlin 0,25, Heilbronn 2,40, Pfungstadt 1,—, Für Protokolle: Leutkirch 1,—, Pfungstadt 3,—.

Materialverwand.

Dessau 2000 Marken a 50 Pf., Erfurt 2400 Marken a 50 Pf., Altenburg 2000 Marken a 50 Pf., Duisburg 400 Marken a 50 Pf. und 200 Marken a 30 Pf., Koburg 13 Marken a 45 Pf., Mainz 100 Mitgliedsbücher, Luckenwalde 400 Marken a 50 Pf., Leutkirch 600 Marken a 50 Pf., Ansbach 2000 Marken a 50 Pf., Frankenthal 1600 Marken a 50 Pf., Staffel 25 Marken a 45 Pf., Kempten 2000 Marken a 50 Pf., Meitzen 2000 Marken a 50 Pf. und 400 Marken a 30 Pf., Bremerhaven 2000 Marken a 50 Pf.

Abrechnungen für das 2. Quartal sandten ein: Nollensburg a. L., Gamburg, Halle, Magdeburg, Doberan, Salzweil, Stade, Eilenburg, Bremen, Breslau, Müllr, Regensburg, Ansbach, Deuthen, Kattowitz, Heilbronn, Langensalza, Peine, Gardelegen, Suhl, Staffel, Frankfurt a. M., Landsküt.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Nürnberg. Hier wurde das Mitgliedsbuch Nr. 19 885, ausgehändigt auf den Namen Hans Eichenhut, gestohlen, ebenso zwei Ätzzeuge. Wir eruchen, den Vorgeiger anzuhalten, das Buch abzugeben und das weitere zu veranlassen.
Bismarcks. Vorsitzender **Krugsbürger** wohnt ab 1. August Schwannstr. 4 11.

Beraminungsanzeigen.

Sonnabend, den 17. Juli.

Altenburg. 8 1/2 Uhr im „Lindenhof“, Kauerndorf. Effen. 8 Uhr im Gesellschaftsheim, Kellinghauser Straße. Straubing. 8 Uhr im Gasthaus „Zur goldenen Traube“.

Sonntag, den 18. Juli.

Nürnberg. 8 1/2 Uhr abends bei Israel, Koblenzer Straße. Dortmund. 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Ecke Leibniz- und Kessingstraße. Mühlheim a. Ruhr. 4 Uhr bei Hohenberg, Dickswall 10. Passau. 10 Uhr vormittags im Gasthaus Dierwald, Gr. Ringerbasse. Eetting. 8 Uhr „Bürstenfabrik“, Oberwies 52.

Mittwoch, den 21. Juli.

Görlitz. 8 1/2 Uhr in Webers Restaurant, Reifstr. 27 I.

Einlagegelder erhalten:

Erfurt 200 Mk., Weimar 200 Mk., Uraun 200 Mk., Staffel 500 Mark, Heizen 200 Mk., Limbay 100 Mk., Sülz 250 Mk., S. M., A. L. u. G., München, 100 Mk., Mugsburg 300 Mk., Gesellschaftsbrauerei Augsburg. **Walter Richter.**

Unserem Kollegen **Georg Schröder** und seiner lieben Frau zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.
Die Kollegen der Unterelbschen Brauerei Bugleude.

Brauer-Hosen, Joppen, Westen tiefer für das Inn- und Ausland frei ins Haus bei Bestellungen von 10 Mk. an. Katalog gratis. In Dual: Leder- oder Manchester-Hose 8 Mk., Weste 4 Mk., Jackett 16 Mk. I. Dual: In Leder- oder Manchesterhose 6,50, Weste 3,25, Jackett 13 Mk. II. Dual: 2 1/2 Pf. Schwere Lederhose 4,80, Weste 2,50, Jackett 10 Mk. Alle Hosen m. Lederfaschen.
Emil Hohlfeld.
Beraun, Kleiderfabrik,
Dresden N., Ritterstr. 2 u. 4.

Der Brauer **Franz Breitenbach** (Nollensburger), welcher 1908 mit mir in Paris arbeitete, wird gebeten um Angabe seiner Adresse an Kollege **Fritz Hauke, Bismarck (Rennort) Prov. Brandenburg.**

Die beste Bezugsquelle für wirklich brauchbare und extra starke Golschische und Stiefel — über 250 Sorten — sowie sämtliche Bedarfsartikel in Arbeitssachen, Wäsche, Krüge und Koffer. Viele Anerkennungsbriefe.
Preisliste gratis.
Joh. Dohm,
Kiel, Winterdeckerstraße 12, Spezialgeschäft für Brauereiarbeiter.

Neu! Wasserdichte Holzschuhe! Neu!
Das Beste ist das Billigste.
Hch. Schäfer,
Hanau, Schirnstraße 5.
Alle Modelle 3,60 Mk.
neue Modelle 3,85 Mk.
mit Leder besetzt 1 Mk. mehr,
sowie andere Modelle.
• Katalog franko.

Vorteilhafteste Bezugsquelle der best. deutschen Jagd- und Sportartikel. Jagd- und Sportartikel, Musikinstrumente, Sportartikel. Verkauft zu billigen Preisen direkt an Private ohne Zwischenhändler.
Deutsche Waffen- u. Fahrradfabrik
Kreienstein 218 (Hara)
Lieferanten vieler fürstlich. Häuser.

100 Stück gute 5 Pf.-Zigarren für 2,50 Mk.
Das ist in der Lage zu liefern, weil ich ganze Lager aus Kontinenten habe. Ferner liefert ich:
100 St. feine 6 Pf.-Zigarren für 3 Mk.; 100 St. feine 8 Pf.-Zigarren für 4 Mk.;
100 St. hochl. 10 Pf.-Zigarren für 5 Mk.; 100 St. hochl. 12 Pf.-Zigarren für 6 Mk.
Ein Versuch führt zu dauernder Kundhaft. — 500 Stück sende franko. — Nichtkontinentales nehme umfrachtet an. — Versand nicht unter 100 Stück.
Th. Pfeifer, Verbandsbureau, Berlin O., Neue Schönhauserstr. 16. — Begründet 1888.